



Sachbearbeitung BM 2 - Bürgermeisterin Mann

Datum 11.11.2016

Geschäftszeichen R2/Ba.

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 09.12.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 442/16

Betreff: Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplan des
Fachbereichs Kultur

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Alexandra Bartmann

Zur Mitzeichnung an:

AR, BI, C 2, FB, FB K, KA, MS, MU, OB, SH, TH, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit 01. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Wichtige Zielsetzungen sind unter anderem:

- die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in höher dotierten und in Leitungspositionen
- die Schaffung gleicher Zugangs- und Teilhabechancen von Frauen und Männern in allen Berufsgruppen/Beschäftigungsbereichen und Gremien
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, und
- die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs Kultur stimmen jährlich gemeinsam mit der Fachbereichsleitung den Chancengleichheitsplan ab. Grundlage hierzu ist die Datenerfassung.

Die Ziele sind für die Jahre 2013 -2015 festgelegt.

Die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildrolle bewusst. Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Strategien werden gefördert und gefordert. Die Gleichstellungsorientierung wird aktiv regelmäßig thematisiert und diskutiert.

Durch die bestehende Personalsituation und deren Geschlechterverteilung im Fachbereich kann eine Anpassung beziehungsweise eine Neuausrichtung nur bei Neu- bzw. Nachbesetzungen angestrebt werden.

Nach wie vor ist das Geschlechterverhältnis im Fachbereich Kultur relativ ausgeglichen. Die Beschäftigten des Fachbereichs sind zum Stichtag am 01.01.2016 61,2% weiblich und 48,3% männlich.

Die Fachbereichsleitung ist weiblich. Die Positionen der Abteilungsleitungen incl. Intendanz Theater Ulm ist ausgewogen besetzt. In diesem Punkt besteht kein Handlungsbedarf.

Doch jegliche Nachbesetzungsauswahl wird erst mal unter der Voraussetzung der fachlichen Eignung getroffen und nicht nach Geschlecht.

Auffallend im Vergleich zu anderen Fachbereichen ist ein relativ hoher Anteil an männlichen Teilzeitbeschäftigten.